

BEKANNTMACHUNG ZUM WIDERSPRUCHSRECHT NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs.3 Satz 2 BMG)
- **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**
im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
(§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.1 BMG)
- **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.2 BMG)
- **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG)
- **das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**
zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst) (betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)(§ 36 Abs.2 BMG i.V.m. § 58c Abs.1 Soldatengesetz)

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem Amt Schrevenborn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Rathaus des Amtes Schrevenborn sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich oder kann auf der Internetseite des Amtes Schrevenborn unter: <https://www.amt-schrevenborn.de/Amt-Gemeinden/Amt-Schrevenborn/Formulare/Einwohnermeldewesen> heruntergeladen werden.

Widersprüche gegen die Datenübermittlung sind zu richten an:

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf
Amt Schrevenborn

Heikendorf, den 05.12.2023

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
Kussin